

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 03.02.2011

Niedersachsen ist Land der Alleen - Bestandsschutz und Landschaftsbild wahren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Alleen sind ein wertvoller Bestandteil der niedersächsischen Kulturlandschaft. Bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine schriftliche Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Heiner Schönecke vom 1. Dezember 2010 (Drs. 16/3148) wies das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf ihre vielseitige Bedeutung hin: „So sind sie ein prägendes Element des Landschaftsbildes, dienen der Regulierung des Naturhaushaltes oder sind Gestaltungselemente zur besseren Erkennbarkeit des Straßenverlaufs“.

Es bestehen vielerorts Sorgen, dass durch verpflichtende Mindestabstände zwischen Fahrbahnrand und Bepflanzung der einprägsame Charakter des Landschaftsbildes nachhaltig zerstört wird. Dieses ist vor dem Hintergrund der Umsetzung von Regelwerken wie den „Empfehlungen zum Schutz vor Anprall auf Bäume“ (ESAB, 2006) und der aktuellen „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS, 2009), die Gefahren im Straßenverkehr mindern sollen, zu beachten.

Oft werden diese Mindestabstände an bestehenden Straßenalleen nicht eingehalten. Dennoch müssen die Bäume nicht abgeholzt werden, wenn keine erhöhte Unfallgefahr besteht oder die Strecke aus- bzw. umgebaut wird.

Da die konstante Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit ein erstrebenswertes Ziel ist und bleibt und Baumunfälle in Niedersachsen bedauerlicherweise noch immer zu den häufigsten Unfallursachen auf Außerortsstraßen zählen, wendet die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die gültigen Regelwerke fachgerecht an und legt diese als Standard für die Genehmigung von Fördermitteln nach dem Entflechtungsgesetz zugrunde.

Eine teure Nachrüstung des Fahrbahnrandes durch abweisende oder auffangende Schutzeinrichtungen ist für Bauvorhabenträger, die auf Zuschüsse für Straßenbauvorhaben angewiesen sind, oft nicht möglich. Daher käme es auf lange Sicht zu einer schleichenden Verringerung vorhandener Straßenalleen. Hiervon sind besonders Erholungs- und Freizeitgebiete, die von einem intakten Landschaftsbild leben, betroffen.

Der Niedersächsische Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr prüfen zu lassen, welche Straßen durch schwache verkehrliche Auslastung und eine geringe Unfallgefahr vor dem Hintergrund gültiger Vorschriften von einer Anwendung der RPS 2009 ausgenommen werden können, ohne dass Bauvorhabenträgern der Verlust von Fördermitteln droht und
2. sich gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt.) und insbesondere der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) in Berlin dafür einzusetzen, bei der Aufstellung und Fortschreibung der RPS Kriterien für weniger gefährdete Straßen festzulegen, um diese künftig von einer Anwendung der RPS zu befreien.

Begründung

Im „Merkblatt für Alleen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird den Alleen als „traditionelle und besondere Form des Straßenbegleitgrüns mit landeskulturellen Eigenarten“ ein besonderer Charakter beigemessen. Niedersachsen ist vor dem Hintergrund touristischer Erlebbarkeit in vielen Regionen auf die Bestandswahrung der Allen angewiesen, um die Attraktivität eines intakten Landschaftsbildes für in- und ausländische Besucher zu gewährleisten.

Regelwerke, die eine Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit gewährleisten, sind gerade vor dem Hintergrund der auch in Niedersachsen immanenten Unfallgefahr durch den Aufprall an Bäume unverzichtbar. Um diesen auch bundesweit besonderen Gefährdungsaspekt zu bewerten und zu berücksichtigen, arbeiten die BASt und die FGSV an Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Bundesstraßen mit Alleen und zum Schutz von Unfällen mit Aufprall auf Bäume. Diese wissenschaftlichen Untersuchungen haben das gemeinsame Ziel, Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Straßen mit Alleen zu erarbeiten sowie den Einfluss der Straßenbepflanzung und der Straßenraumgestaltung auf den Verkehrsteilnehmer und die Sicherheit an Außerortsstraßen zu ergründen.

Im Zuge von Neu-, Um- und Ausbauten von Straßen wird der Verkehrssicherheit in Niedersachsen durch die NLStBV ein hoher Stellenwert eingeräumt und das gültige Regelwerk konsequent berücksichtigt. Die in den Richtlinien aufgeführten Mindestabstände zwischen Baum und Fahrbahnrand (60 bis 70 km/h = 4,50 m, 80 bis 100 km/h = 7,50 m, > 100 km/h = 12,50 m) dürfen bei neuen Straßen nicht unterschritten werden. Ansonsten können Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz nicht gewährt werden.

Um Bauvorhabenträger, die auf Zuschüsse bei Straßenbauprojekten angewiesen sind, nicht über Gebühr zu belasten, wäre es empfehlenswert, im Rahmen einer Prüfung festzustellen, ob im Falle geringer verkehrlicher Belastung beziehungsweise geringer Unfallgefahr auf eine Anwendung der RPS verzichtet werden kann, ohne dass der Verlust von Fördermitteln droht. Diese Überlegungen sollten zudem an jene Einrichtungen herangetragen werden, die mit der Aufstellung und Fortschreibung von Richtlinien und Empfehlungen für Straßenbau, Straßenverkehrstechnik und Verkehrsplanung befasst sind.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender